



aus dem Katasterkartenwerk
 schnitt aus der Flurkarte S.O. 12-10-16
 1000

aus 1: (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Vagen

Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden
 (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digital-
 peichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
 llung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigen, die
 die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 nachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
 erte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder
 tragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Miesbach, den 30.4.96

Vermessungsamt Miesbach

